



**Generalleutnant
Karl Müller
Inspekteur der
Luftwaffe**



Luftfahrtamt der Bundeswehr wird aufgestellt – was ergibt sich daraus für die Luftwaffe?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat am 10. Februar bekannt gegeben, dass das neue Luftfahrtamt der Bundeswehr ab April 2014 in der Luftwaffenkaserne in Köln-Wahn aufgestellt und seine Aufgaben ab Januar 2015 vollständig erfüllen soll.

Dort werden künftig alle Funktionen und Zuständigkeiten zusammengeführt, die für die Militärliegerei nicht erst seit der Neuausrichtung der Bundeswehr auf mehrere Organisationsbereiche und über mehrere Ebenen hinweg verteilt sind. Das wird ein großer Fortschritt.

Zukünftig werden das Prüf- und Zulassungswesen für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät der Bundeswehr, die Regeln des militärischen Flugbetriebs in Deutschland, die Anerkennung von nationalen und internationalen

Luftfahrtbetrieben und -organisationen sowie die Lizenzierung von Personal aus einer Hand betreut und verantwortet.

Wichtig für die Luftwaffe, aber auch für Heeres- und Marineflieger, ist es, diese Gesamtverantwortung in einer Dienststelle mit operationeller Ausrichtung zu verankern und dabei die Zulassungskompetenz mit der flugbetrieblich-regulatorischen Kompetenz zu verknüpfen. Dadurch sollen künftige Zulassungen ohne Abstriche an Sicherheit einfacher und schneller möglich werden.

Was heißt die Aufstellung des neuen Amtes für die Luftwaffe?

Die Luftwaffe hatte sich mit ihren Kompetenzen in die konzeptionelle Entwicklung des neuen Luftfahrtamtes von Anfang an aktiv eingebracht. Auftrag und Aufgaben entsprechen den Vorstellungen der Luftwaffe, selbst wenn wichtige Pilotfunktionen, die bisher durch die Luftwaffe für die Bundeswehr als Ganzes wahrgenommen wurden, künftig außerhalb der Luftwaffe verortet sein werden. Die zu erwartenden Vorteile überwiegen den Verlust an bisheriger Zuständigkeit bei weitem. Zudem liegt es in der Konsequenz der Neuausrichtung der Bundeswehr, Kompetenz und Verantwortung zusammenzuführen und an nur einer Stelle abzubilden.

Nach der konzeptionellen Arbeit war die Luftwaffe auch an deren Umsetzung maßgeblich beteiligt. So hatte die Luftwaffe die Federführung bei der Feinausplanung dieses neuen bundeswehrgemeinsamen Amtes als eigenständige, normgebende und oberste Fachbehörde. Was jetzt als Planungsergebnis auf dem Tisch liegt und durch die Leitung des BMVg entschieden wurde, ist also ganz wesentlich durch uns selbst, die Luftwaffe, mit entworfen worden. Als Inspekteur begrüße ich dieses Ergebnis ausdrücklich und bedanke mich bei allen, die daran in zahlreichen Arbeitsgruppen mit großem Engagement, ihrer ganzen Kompetenz und zuweilen mit gesunder Hartnäckigkeit mitgewirkt haben, ganz ausdrücklich.

Die Luftwaffe wird aber nicht nur ihre konzeptionelle und organisatorische Expertise in das Luftfahrtamt einbringen. Ganz dem Prinzip „Dienstposten folgen den Aufgaben“ entsprechend, wird die Luftwaffe auch erheblich, mit ca. 250 Dienstposten, zum personellen Aufbau dieser neuen Behörde beitragen. Denn einerseits werden mit dessen Aufbau umfangreiche Aufgaben von der Luftwaffe in das neue Luftfahrtamt übertragen. Andererseits werden für weitere Aufgaben zusätzliche Dienstposten durch die Luftwaffe bereitgestellt. Denn die Luftwaffe ist in besonderem Maße davon abhängig, dass das Luftfahrtamt der Bundeswehr bald seine Verantwortung übernehmen und die in es gesetzten Hoffnungen auch wirklich erfüllen kann!

Ich bin froh darüber, dass das neue Amt seine Heimat in Köln findet, wo viele der abzugehenden Dienstposten angesiedelt sind. Ich hoffe, dass sich persönliche Härten für die betroffenen Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Luftwaffe dadurch möglichst minimieren lassen. So mancher Spezialist wird voraussichtlich nur sein Türschild ändern müssen.

Wenn sich in Kommandobehörden der Luftwaffe Dienstposten und Aufgaben reduzieren, hat dies allerdings auch Auswirkungen

auf die Binnenstruktur der Luftwaffe.

Wie geht es weiter?

Die mit der Übertragung von Dienstposten in das Luftfahrtamt der Bundeswehr einhergehende Dienstpostenreduzierung bis September 2014, neue Aufgaben wie der Betrieb des Light Utility Helicopters ab 2015 sowie die Notwendigkeit, die beim Beginn der Neuausrichtung unserer Luftwaffe bewusst akzeptierte Überplanung bis spätestens Ende 2016 auf die uns in der Zielstruktur zugebilligten Dienstpostenumfänge und –dotierungen zurückzuführen, bedeuten unter dem Strich, dass wir die veränderten Aufgaben der Luftwaffe mit weniger Dienstposten erfüllen müssen.

In der Luftwaffe werden wir dazu in zwei Schritten vorgehen. In einem ersten Schritt muss genau geprüft werden, welche Aufgaben zukünftig wo und in welchen Abläufen verankert werden sollen und wie viele Dienstposten die Luftwaffe dafür jeweils sowie insgesamt nutzen kann. Mein Ziel ist es, die veränderten Aufgaben und das verfügbare Personal so in Einklang zu bringen, dass hohle Strukturen vermieden und die künftigen Aufgaben mit einem „normalen“ Zeitbudget zu leisten sein werden.

Hierzu habe ich meinen Stab gebeten, mir Anfang April diesen Jahres in einer Organisatorischen Gesamtschau einen umfassenden Überblick zu verschaffen.

Es ist jedoch schon heute absehbar, dass insbesondere eine Anpassung der Führungsorganisation (FüOrg Lw), unvermeidlich sein wird.

Ich habe meinen Stab daher in einem zweiten Schritt beauftragt, die FüOrg Lw der Ebene 1 und 2 (Kdo Lw, ZentrLuftOp, KdoEinsVbdeLw, KdoUstgVbdeLw) zu untersuchen und geeignete Vorschläge für deren Anpassung zu entwickeln. Die Überlegungen dazu hatten bereits im Herbst 2013, parallel zu den Arbeiten am Luftfahrtamt der Bundeswehr begonnen. Sie treten nach der Entscheidung über dessen Aufstellung jetzt in ihre entscheidende Phase.

Die Arbeiten an der Anpassung der FüOrg Lw sind natürlich äußerst komplex und daher umfangreich. Ich gehe dennoch davon aus, dass ich erste grundsätzliche Entscheidungen als Grundlage für die Feinausplanung bereits bis Ende April 2014 treffen kann. Parallel und abschließend werden natürlich der Generalinspekteur der Bundeswehr und die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung damit befasst werden müssen.

Ich bin jedoch optimistisch, dass die neuen Organisationsgrundlagen für die Führungsorganisation der Luftwaffe bis zum Januar 2015 erarbeitet und zur Jahresmitte 2015 wirksam werden können. Die Beteiligungsgremien werden wie vorgesehen in diesen Prozess eingebunden.

Stillstand bedeutet meist Rückschritt, führt zu Unzufriedenheit und zu unnötigen Belastungen dort, wo Aufgaben und Organisation auseinander klaffen. Ein Markenzeichen für das Team Luftwaffe war es von jeher, sich neuen Herausforderungen mit Zuversicht und der Gewissheit über die eigene Leistungsfähigkeit zu stellen und unsere Luftwaffe kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Anpassung unserer Führungsorganisation in der noch laufenden Phase der Neuausrichtung der Luftwaffe verstehe ich als einen wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung unserer Luftwaffe, von dem wir alle dauerhaft profitieren werden.

Eine Abkehr vom gültigen Stationierungskonzept in Bezug auf die Stationierungsorte kann ich zum gegenwärtigen Stand der Untersuchungen zudem nicht erkennen. Und selbst wenn der Aufgaben- und Dienstpostentransfer zu einer Anpassung der Dienstpostenumfänge und ggf. auch der Dienststellenbezeichnungen an einzelnen Standorten führen könnte, so werden diese sicherlich erst mittel- und langfristig wirksam werden. Genügend Zeit also für eine familien- und sozialverträgliche Planung der Dienstpostenbesetzungen im Rahmen der normalen Personalführungregulären personellen Veränderungen.

Ich bitte sie daher, sich ohne Sorgen und Bedenken, in bewährter und für das Team Luftwaffe kennzeichnender Weise in dieses Projekt einzubringen und es konstruktiv zu einem Erfolg zu führen.

Ich werde Sie auch auf diesem Wege möglichst frühzeitig auf dem Laufenden halten!

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned to the right of the main text block.